

Lageplan (Bauvorlage)

Für die Beurteilung eines Bauvorhabens oder für die Bearbeitung eines Bauantrags ist als Bauvorlage auf der Grundlage vermessungstechnischer Ermittlungen ein Lageplan bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Der Lageplan ist auf der Grundlage der Flurkarte im Maßstab 1:200 zu erstellen. Er muss von einer Vermessungsstelle beurkundet angefertigt werden. Nur bei einem geringfügigen Vorhaben genügt ein Auszug aus der Flurkarte, der von einer bauvorlageberechtigten Person um die notwendigen Angaben zu ergänzen ist.

Im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren ist der Lageplan einer der wichtigsten Bauvorlagen. Anhand der dargestellten baurechtlich relevanten Tatbestände, der Eintragung des Projekts mit seinen Abstandsflächen und der Nutzungsberechnung ist für das Baugrundstück ein schneller Überblick über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit möglich.

Die notwendigen Inhalte des Lageplans sind in der Bauverfahrensverordnung aufgeführt. Zur Ergänzung der Bauvorlage Lageplan ist von der Vermessungsstelle für die vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen auf dem Grundstück eine prüffähige Berechnung zum Maß der baulichen Nutzung aufzustellen.

Lagepläne können bei den in Berlin zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Auftrag gegeben werden.

Voraussetzungen

- Nach Einzelfall unterschiedlich, bitte beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erfragen.

Erforderliche Unterlagen

- Nach Einzelfall unterschiedlich, bitte beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erfragen.

Gebühren

Es entstehen Kosten nach der Vergütungsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI). Die Höhe richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 24
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+24&pml=bsbeprod.pml&max=true>
- Bauordnung Berlin (BauO Bln)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

- Bauverfahrensverordnung Berlin (BauVerfVO) §§ 1, 3

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauVerfV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

- Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bitte beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erfragen.

Weiterführende Informationen

- Bauverfahrensverordnung Berlin (BauVerfVO) (Begründung)

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/20061019_bauverfvo_begrueendung.pdf

- Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI)

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/de/download/oebvilist.pdf>

- Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.

<https://www.bdvi.de/>

Informationen zum Standort

Vermessung Pankow

Organisationseinheit

Frau Ceylan Polat

Anschrift

Storkower Straße 97
10407 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang über die Rampe an der rechten Gebäudeseite

Öffnungszeiten

Montag: nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr
Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn S-Bahnhof Greifswalder Straße
S-Bahn S-Bahnhof Landsberger Allee
Bus Kniprodestr./Storkower Str.: 156, 200

Kontakt

Telefon: (030) 90295 4303
Fax: (030) 90295 4302
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung/artikel.220516.php>
E-Mail: vermessung@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019